



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0142/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	27.05.2020
Bearbeiter:	Krzikalla	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	10.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Ferienwohnung auf zwei bestehenden Garagen
Standort: Hohe Straße 11, Fl.-St. 2564/9

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach §34 BauGB richtet. Es ist bereits mit einem Wohnhaus und einer Doppelgarage bebaut. Der Antragsteller beabsichtigt den Anbau einer dritten Garage auf der Westseite der Doppelgarage sowie die eingeschossige Aufstockung über der neu entstehenden Garage und zur Hälfte über der bestehenden Doppelgarage mit Balkon zur Errichtung einer Ferienwohnung und beantragt dafür die Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Ferienwohnung auf zwei bestehenden Garagen wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan

Ansichten